



Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder Vormunds für Bewerberinnen und Bewerber, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Artikel 8 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Als gesetzliche/r Vertreter/in (Erziehungsberechtigte/r) oder Vormund erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der nachstehend genannten minderjährigen Person durch den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und von ihm beauftragten Dritten einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich mein Einverständnis, mit deren Bewerbung und der damit verbundenen Teilnahme an einem Online-Einstellungstest und einem Vorstellungsgespräch.

Hinweis:

Ohne diese Einwilligungserklärung dürfen wir von minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern unter 16 Jahren keine Daten annehmen und bearbeiten, sondern sind zur Löschung der Daten verpflichtet. Bei Nichtvorliegen oder Widerruf der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s/in / Vormunds ist die Bewerbung nicht rechtsgültig. In unserem Bewerberauswahlverfahren wird die Bewerbung somit nicht berücksichtigt und der Datensatz gelöscht.

Gesetzliche/r Vertreter/in bzw. Vormund:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Minderjährige/r Bewerber/in, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in bzw. Vormund

* Besonderer Schutz der Daten von Kindern

Nach Artikel 8 Absatz 1 DS-GVO kommt den Daten von Kindern unter 16 Jahren ein besonderer Schutz zu:

„Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.“